



Zahl: 900-4/2026-2

Datum: 23.04.2026

Rechnungsabschluss 2025

KUNDMACHUNG

zur Einsicht NACH Beschlussfassung

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 23.04.2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz in der Sitzung am 23.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

24.04.2026 – 22.05.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20506 sowie auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 24.04.2026

abgenommen am:

